

Gewerkschaftliche Qualitätsstandards für den Ganzttag in Bayern

für den Fachtag „Ganzttag * Bildung * Qualität“ am 01.07.2022

Dieses Papier ist das Ergebnis vieler Diskussionsrunden der Mitglieder der GEW Bayern zum kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbildung. Es stellt holzschnittartig die Erfahrungen der Praktiker*innen der GEW Bayern aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Wissenschaft dar, aus denen Forderungen und Positionen entwickelt wurden. Auch die Erfahrungen aus unzähligen Beratungsgesprächen mit Mitgliedern aus den Arbeitsfeldern floss ein.

Ausgangslage in Bayern:

Jugendhilfe

- Hort

Schule

- Mittagsbetreuung (kurz und lang)
- Offener Ganzttag
- Gebundener Ganzttag

Kooperative Angebote

- Kombi Hort + Schule an einem Ort mit enger konzeptioneller Kooperation (bspw. Münchener Tagesheime, diverse Modelle in Bayern)
- Nicht zu verwechseln mit einer nur örtlichen Nähe.

Gewerkschaftliche Qualitätsanforderungen

1. Bildungsqualität

- a) Inklusion und Kinderrechte als Standard der Qualitätsentwicklung.
- b) rhythmisierte Angebote bevorzugt vor additiven Angeboten; dabei kooperative Angebote (Jugendhilfe und Schule) bevorzugt vor rein additiven Settings.
- c) Sozialraumorientierung – Kooperation mit allen pädagogischen Akteuren im Sozialraum, insbesondere mit Vereinen und mit der bestehenden Jugendarbeit.
- d) Lebensweltorientierung.
- e) Bildung an einem Ort, keine Trennung von Hort und Schule.
- f) Verpflichtung zu gemeinsam erarbeiteten Konzepten.
- g) Kostenfreiheit.
- h) Erhalt der Peergroup beim Wechsel von der Schulklasse in die Hortgruppe („Hortklassen“).

2. Tarifpolitik und Arbeitsbedingungen

- a) Tariftreueregelung in den Gesetzen und Verordnungen, Zuschlag nur für Träger mit Anwendung oder Gültigkeit eines Tarifvertrages (TV) auf Niveau des TV öffentlicher Dienst (TVöD).
- b) Vermeidung von Teilzeitstellen, insbesondere bei sozialpädagogischen Fachkräften. Schaffung von Vollzeitstellen, sodass im Unterricht zwei Fachkräfte aus zwei pädagogischen Professionen wirken (Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte).
- c) sichere statt prekärer Arbeitsverhältnisse: unbefristete Festanstellung.
- d) keine geteilten Dienste.
- e) Arbeitszeiterfassung.
- f) Berücksichtigung der Urlaubswünsche der Beschäftigten; Urlaub auch außerhalb der Schulferien als Voraussetzung für pädagogisch begleitete Ferienangebote an die Schüler*innen (ein Teil der Mitarbeiter*innen will Urlaub in den Ferien, ein Teil außerhalb. Im Idealfall gelingt eine Dienst- und Urlaubsplanung, die alle Interessen – die der Kinder und Eltern und der Beschäftigten - berücksichtigt).

3. Personal

- g) Einhaltung des Fachkräftegebots nach SGB VIII auch bei Angeboten des Kultusministeriums (offener Ganztags, gebundener Ganztags und insbesondere in der Mittagsbetreuung), in denen in der Regel nicht mit sozialpädagogischen Fachkräften gearbeitet wird.
- h) Umwandlung der Mittagsbetreuung mindestens in einen offenen Ganztags; attraktive Weiterbildung der Bestandskräfte zu bspw. Erzieher*innen oder Sozialpädagog*innen.
- i) keine neuen Berufe, keine „Sackgassenausbildungen“ schaffen (bspw. Fachkraft für Grundschulkindbetreuung). Die GEW steht zu Breitbandausbildungen, um pädagogische Berufe attraktiv zu gestalten und Arbeitsplatz- und Arbeitsfeldwechsel zuzulassen. Modulare Aufstiegsweiterbildungen, um berufliche Veränderungen zu ermöglichen (Ergänzungskräfte zu Fachkräften und Quereinstiegen), sind gut, müssen aber mit etablierten Berufsabschlüssen enden. Die Ausbildung muss vom Träger finanziert werden und entsprechend auch von der Arbeit freigestellt. Wir wollen auch die Refinanzierung von Ausbildung und Anleitung bei den Trägern durch Freistaat und Kommunen.
- j) pädagogisch sinnvolle Fachkraft-Kind-Relation von 1:10 für Kinder ab 6 Jahren.
- k) multiprofessionelle Teams: neben pädagogischen Kräften (Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte) auch therapeutische und medizinische Fachkräfte, Handwerker*innen, Künstler*innen, fest angestellte Köch*innen, Vereine etc. aus dem Sozialraum.
- l) für Schulbegleitung klare Zuständigkeiten entwickeln.
- m) pädagogische Fachkräfte neben Lehrkräften im Unterricht (vgl. auch 2b).
- n) Umwandlung von Tätigkeiten auf Honorar zu sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnissen.
- o) bei unumgänglichen Honorarkräften: angemessene und kostendeckende Honorare über klare Leitlinien für Träger und Schulen sichern (Einkommen, Altersvorsorge, Arbeitslosigkeit, Krankheit etc. muss auf dem Niveau des TVöD sichergestellt werden). [Eine Beispielrechnung der GEW.](#)
- p) Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen weiter ausbauen (Beschlusslage der GEW: Personalschlüssel 1:150).

- q) Personalschlüssel bei Schulpsycholog*innen: 1:5000 (Quelle: Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen: Schulpsychologie in Deutschland, Seite 5 / GEW Bund, Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand-Stand und Herausforderungen, Seite 37).
- r) Schulverwaltungsassistent*innen zur Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen von Organisation und Verwaltung zugunsten ihrer pädagogischen Aufgaben (Quelle: Stellungnahme 17/4431 der GEW NRW im Landtag NRW, NRW braucht eine Personaloffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit, 27.10.2021).
- s) gemeinsame Ausbildungsabschnitte für alle pädagogischen Berufe.

4. Kooperation und Zeit

- a) feste und regelmäßige Kooperations- und Teamzeiten.
- b) klare Regelungen für eine angemessene mittelbare Arbeitszeit, also bspw. Vor- und Nachbereitungszeiten, Kooperation etc.
- c) gemeinsame Fort- und Weiterbildungen.
- d) gemeinsame Supervision.
- e) Anspruch auf Fortbildungen mit Kostenübernahme und Freistellung.
- f) Zeit für Anleitung und Ausbildung.

5. Steuerung

- a) Kooperative Leitung: Schulleiter*in und Leiter*in für die sozialpädagogischen Fachkräfte (vor Ort) arbeiten auf Augenhöhe zusammen.
- b) Kooperationsvertrag zwischen Trägern und Schule.
- c) Kooperationsvertrag, wenn mehrere Jugendhilfeträger Angebote machen.
- d) Mitsprache aller Beschäftigten (auch Hauswirtschaft, etc.) in der Schulkonferenz bzw. im Schulforum ermöglichen.
- e) Jugendhilfeplanung ausbauen, Stärkung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Kommune. In sehr vielen Landkreisen wird gerade die Planung nach unserer Erfahrung nachlässig gehandhabt.

6. Architektur – „der Raum als dritte pädagogische Fachkraft“

- a) bei Neubauten: Einbeziehung aller späteren „Bewohner*innen“ in den Planungsprozess von Anfang an.
- b) Auswahl des Geländes, Planung der Außenflächen unter pädagogischen Gesichtspunkten.
- c) bessere Fördermöglichkeit für innovative Architektur. Aufgrund der Gestaltung der Förderrichtlinien wird diese zu wenig verwirklicht.
- d) Barrierefreiheit, inklusive Bauweise.
- e) Mensa mit eigener Küche. Gesundes Essen, frisch zubereitet. Vegane Angebote.
- f) gute Akustik auf Grundlage der Erkenntnisse der Sprachheilpädagogik.
- g) gutes Raumklima und gute Luftqualität (Luftfilter).
- h) Orte zum Leben schaffen: Begegnungsflächen, Spielflächen, Ruhe- und Rückzugsräume.
- i) Raum für Differenzierung, Einzelarbeit und Gruppenarbeit. Auch „Winkel und Ecken“ für mehrtägige Projekte.
- j) Begegnungsbereiche, Spielflächen, Ruhe- und Rückzugszonen.
- k) Bibliothek und Lesecken.
- l) ansprechende und saubere Sanitärräume.
- m) Sozialräume für die Beschäftigten: Pausenräume, Umkleiden, Duschen.

- n) Arbeitsräume und Büros für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte.
- o) Räume für Meetings, Schulungen, Kooperationsarbeit, Elterngespräche etc.
- p) Sanitärräume: ansprechend und sauber.

7. Ausstattung

- a) WLAN und weitere moderne IT-Infrastruktur.
- b) IT-Administration durch Fachkräfte oder Fachfirmen.
- c) ausreichender Etat für pädagogisches Material und Aktionen.